

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verkaufs- und Lieferbedingungen

der

IMT Dresden GmbH

§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle unsere Verkaufsgeschäfte mit allen unseren Kunden, und zwar unabhängig von einem konkreten Hinweis im Einzelfall auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte. Vertragsbedingungen des Kunden, insbesondere in Auftragsbestätigungen, aber auch im sonstigen Schriftverkehr werden nicht anerkannt, es sei denn wir hätten ihnen ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- *Unsere Kataloge und sonstige Produktbeschreibungen dienen der Information und beinhalten kein Angebot im Rechtssinn. Der Vertragsantrag ist vom Kunden abzugeben. Wir sind berechtigt, ein Angebot des Kunden binnen einer Frist von zwei Wochen zu akzeptieren.*
- *Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Übergabe bzw. Lieferung der Ware zustande.*

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- *Die Zahlung der von uns genannten Preise erfolgt nach Erteilung einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren, im Übrigen per Nachnahme. Wechsel werden nicht, Schecks nur bei besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber angenommen.*
- *Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt uns vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten oder bestimmbaren Zeitpunkt gezahlt werden soll, und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.*
- *Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt,*
 - *unbeschadet eines nachzuweisenden höheren Schadens Jahres-Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen,*
 - *alle Ansprüche aus diesem oder anderen Geschäften, auch soweit einzelne Raten noch nicht fällig sind, gegenüber dem Kunden sofort geltend zu machen,*
 - *Lieferungen oder sonstigen Leistungen aus diesem oder anderen Geschäften bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns zustehender Ansprüche aus diesem oder anderen Aufträgen durch den Besteller zurückzubehalten,*
- *angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.*
- *Steht uns unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung zu, sind wir berechtigt, diesen mit 30 % des Kaufpreises in Ansatz zu bringen. Dem Kunden ist es gestattet, nachzuweisen, dass uns ein Schaden gar nicht oder nur in geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist. Wir sind berechtigt nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist. In beiden Fällen ist der nachgewiesene Schaden, nicht die Pauschale zu begleichen.*

- Unseren Ansprüchen gegenüber ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt.

§ 4 Lieferungen

- Liefertermine und Lieferfristen, gelten als unverbindlich vereinbart. Verbindliche Liefertermine gelten nur als vereinbart, wenn diese gesondert von uns schriftlich bestätigt werden.
- Der Versand der Ware erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung und auf Rechnung des Kunden. Frachtkosten sind vom Kunden vorzulegen. Der Versand erfolgt auf unsere Gefahr. Die Kosten der Frachtversicherung trägt der Kunde. Sie werden gemeinsam mit der Warenlieferung abgerechnet.
- *In der Regel betragen die Kosten für Fracht/Verpackung/Mindermenge 12,50 EUR netto zzgl. MwSt. pro Bestellung sofern diese einen Nettowarenwert inkl. aller gewährten Rabatte von 500,- EUR unterschreitet. Bei darüber liegendem Warenwert entfallen o.g. Kosten.*
- *Für Expresslieferungen betragen die Kosten immer mindestens 17,50 EUR netto unabhängig vom Warenwert. Lieferungen zu bestimmten Zeiten oder im internationalen Versand bzw. Inseln werden separat in Rechnung gestellt. Preise für Sonderleistungen (Zustellungen zu bestimmten Uhrzeiten, Samstagzustellungen) werden zusätzlich erhoben.*
- Geraten wir mit unserer Leistung in Verzug, ist der Verzugsschaden auf 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung beschränkt. Verlangt der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz statt der Leistung oder wird uns die Leistung während des Lieferverzuges unmöglich, beschränkt sich der Anspruch des Kunden bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Das gilt nicht, wenn für die uns obliegende Leistung Fixtermine vereinbart sind. In jedem Fall bleibt uns der Nachweis eines geringeren, dem Kunden der Nachweis eines höheren Schadens als des Pauschalbetrages vorbehalten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher bereits bestehender und auch zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, unser Eigentum. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten, zu lagern und zu veräußern, solange er nicht in Verzug mit seinen Verpflichtungen ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- Wird der Liefergegenstand mit anderen Gegenständen verbunden, so überträgt der Kunde – soweit wir nicht bereits aufgrund Gesetzes Miteigentümer entsprechend unserem Anteil an der Vorbehaltsware geworden sind – sein Eigentum an den neu hergestellten Gegenständen auf uns und verwahrt diese für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Das Eigentum an diesen Gegenständen dient uns nur in der Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zur Sicherung.
- Die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Ware und daraus hergestellter Erzeugnisse werden bereits jetzt an uns abgetreten, gegebenenfalls im Verhältnis unseres Miteigentumsrechts zu den Rechten anderer. Der Kunde hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen und die Forderungshöhe mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Vorbehaltlich unseres Widerrufs darf er die abgetretenen Forderungen einziehen. Die eingezogenen Beträge sind gegebenenfalls in Höhe unseres Anteils und bis zur Höhe unserer Kaufpreisforderung an uns abzuführen.
- Wird Vorbehaltsware vom Kunden in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Kunde uns schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab. Hat der Kunde die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird unsere Forderung sofort fällig und der Kunde tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen die Factoring-Gesellschaft an uns ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an uns weiter. Wir nehmen diese Abtretung an.

- *Übersteigen die Sicherungsrechte unsere Forderung um mehr als 50 %, sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, Sicherheiten bis zu einer angemessenen Deckungsgrenze freizugeben, bei mehreren Sicherheiten nach unserer Auswahl.*
- *Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Waren heraus zu verlangen.*

§ 6 Mängel und Gewährleistung

- *Vertragsgegenstand ist ausschließlich der Kaufgegenstand mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der dem Kunden bekannten Produktbeschreibung des Herstellers. Der Kunde kann die entsprechende Produktbeschreibung vor Abschluss des Kaufvertrages bei uns einsehen. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.*
 - *Festgestellte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Mängel, die nach einem Nachbesserungsversuch festgestellt werden. Mängel, die nicht als verdeckte Mängel anzusehen sind, sind uns binnen einer Frist von 5 Tagen seit Abnahme der Ware anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind binnen 5 Tagen nach Entdeckung des Mangels anzuzeigen. Ist bis zum Ablauf der Frist die Anzeige nicht an uns abgesandt worden, gilt die Ware als mängelfrei genehmigt.*
 - *Voraussetzung für unsere Haftung für Mängel ist, dass*
 - *diese nicht auf unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage, bzw. Inbetriebsetzung, nachlässiger Behandlung oder Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel bzw. Austausch von Werkstoffen durch den Kunden oder Dritte, natürlicher Abnutzung, mangelhaften Bauarbeiten, chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen - soweit diese Umstände nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind - beruhen;*
 - *der Kunde seinen nach § 377 HGB i. V. m. Ziffer 2. geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist;*
 - *der Kunde - unter Berücksichtigung eines angemessenen Einbehalts für Gewährleistung gem. Ziffer 9. - nicht in Zahlungsverzug ist.*
 - *Der gesetzliche Nacherfüllungsanspruch des Kunden wird nach unserer Wahl durch Nachlieferung (Ersatzlieferung) oder Nachbesserung erfüllt.*
 - *Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in sechs Monaten ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden. Dies gilt nicht, soweit nach gesetzlichen Regelungen zwingend länger gehaftet wird. Für Ersatzstücke bzw. Nachbesserung haften wir bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Verjährungsfrist.*
 - *In jedem Fall unberührt bleiben Ansprüche des Kunden wegen eines Körperschadens sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder eines Beschaffungsrisikos.*
 - *Rücklieferungen werden nur nach vorheriger Absprache (Rücksendenummer anfordern) in Originalverpackung, mit Rechnungskopie, Grund der Beanstandung und frei Haus an uns zurückgenommen. Die Berechnung von Rücknahmekosten behalten wir uns vor (sh. Mitteilung vom 23.04.2014 zur Retourenabwicklung).*
- Bei Rücksendungen, auf den die von uns vergebene Rücksendenummer nicht deutlich außen aufgedruckt ist, wird die Annahme verweigert.*
- *Ansprüche auf Rückgriff des Kunden nach Maßgabe des § 478 BGB bestehen gegen uns nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.*

- *Aufwendungen, wie z.B. Lohn-, Material-, Transport- und Wegekosten, tragen wir nur, soweit diese Aufwendungen sich nicht dadurch erhöhen, dass ein Liefergegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den Sitz des Kunden verbracht wurde, es sei denn, diese Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Verbrauch. Eine Erstattung solcher Aufwendungen, die bei angemessener und hinreichender Vorsorge des Käufers im Hinblick auf die Behebung von Mängeln nicht angefallen wären, nehmen wir nicht vor. Wird der Kunde wegen eines Mangels des neu hergestellten Liefergegenstandes in Anspruch genommen, ist er verpflichtet, uns unverzüglich hierüber zu informieren. Er hat seine Abnehmer entsprechend zu verpflichten, sofern diese Unternehmer sind. Wie behalten uns vor, die vom Abnehmer gegenüber dem Käufer geltend gemachten Ansprüche im Wege des Selbsteintritts zu erfüllen. In diesem Fall gilt die Erfüllung der Ansprüche des Abnehmers als Erfüllung etwaiger Ansprüche des Bestellers.*
- *Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden nur dann in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen, wenn die Ansprüche des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Erfolgt die Mängelrüge unberechtigt, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen sowie uns in Rechnung gestellten Kosten der Überprüfung durch Vorlieferanten und Zulieferer vom Käufer ersetzt zu verlangen.*
- *Keine Gewährleistungsansprüche können bei Artikeln, die der natürlichen Abnutzung durch Ingebrauchnahme (Verschleiß) unterliegen, geltend gemacht werden. Zu diesen Verschleißteilen gehören u. a. Elektroden, Glühzylinder, Dichtungen, Düsen, Brenneinsätze und Sicherungen.*

§ 7 Rücklieferungen, -sendungen

- *Rücksendungen können nur in unverletzter Originalverpackung erfolgen.*
- *Rücksendungen unter einem Nettowarenwert von 50,00 sind ausgeschlossen.*
- *Über einem Nettowarenwert von 50,00 EUR wird eine Pauschale von 10 % des Nettowarenwerts erhoben, sofern das Verschulden für die Rücksendungen nicht bei der Fa. IMT Dresden GmbH liegt.*
- *Rücklieferungen werden nur nach vorheriger Absprache (Rücksendenummer anfordern) in Originalverpackung, mit Rechnungskopie, Grund der Beanstandung und frei Haus an uns zurückgenommen. Die Berechnung von Rücknahmekosten behalten wir uns vor (sh. Mitteilung vom 23.04.2014 zur Retourenabwicklung).*

Bei Rücksendungen, auf den die von uns vergebene Rücksendenummer nicht deutlich außen aufgedruckt ist, wird die Annahme verweigert.

§ 8 Haftung

- *In allen Fällen der Verletzung von vertraglichen oder vorvertraglichen sowie gesetzlichen Pflichten haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.*
- *Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen haften wir nur bei der Verletzung oder Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten und nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.*
- *Die Haftung aufgrund arglistigen Verschweigens eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Körperschäden bleibt stets unberührt.*
- *Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in § 4 abschließend geregelt.*
- *Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.*

§ 9 Sonstiges

- *Das Vertragsverhältnis einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausschließlich nach deutschem Recht beurteilt, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat oder wenn es sich um ein Exportgeschäft handelt.*

- *Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen - mit Unternehmern, Kaufleuten und jur. Personen des öff. Rechts - aus und im Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen, ist das für Pulsnitz zuständige Gericht.*

Für Verbraucher verbleibt es bei der gerichtlichen Regelung.

- *Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Geschäftsbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt. Die Vertragsteile sind gehalten, einer ungültigen Bestimmung nach Möglichkeit eine deren wirtschaftlichem Zweck entsprechende wirksame Fassung zu geben*

Pulsnitz, im Februar 2015

IMT Dresden GmbH

Geschäftsleitung